



## Arbeitshilfe -Kurzfassung -

### Warum Heckenpflege?

Damit die die Heckenstruktur sich zu einer unregelmäßigen Baumreihe entwickelt, sollte durch regelmäßiges „auf-den-Stock-setzen“ der vieltriebige Stockausschlag gefördert werden. Wie in überalterten Beständen gut sichtbar, können so die typischerweise dominierenden Waldbaumarten in diesen Beständen vermindert werden.

### Wie erfolgt die richtige Heckenpflege?

- alle 10-25 Jahre diese auf-den-Stock-setzen
- Einzelabschnitte von ca. 20 - 50 m (siehe Abb. Wallheckenpflegeschema)
- Abstand zwischen Überhältern mind. 10 – 15 m
- Überhälter = schlechtes Wiederaustriebpotential, gute Entwicklung und ohne Schäden (z.B. Eiche oder Buche, mit durchgehendem Leittrieb)
- sauberer Rückschnitt auf ca. 10-20 cm über dem Boden (u.a. zur Vermeidung von Pilzinfektionen)
- langsam wachsende Arten lediglich zurückschneiden
- ggf. die Methode des „Plentern“, anwenden (nur Entnahme einzelner Stämme). Sinnvoll, wenn starkwüchsige Arten andere verdrängen (z.B. Pappel, Traubenkirsche)
- vereinzelt Totholz, in Form von abgestorbenen Baumstämmen als Lebensraum für Insekten belassen
- Kahlstellen durch Nachpflanzung heimischer Baum- und Straucharten schließen
- **Generell ist die Heckenpflege nur zwischen dem 1.10. und dem 29.02. zulässig!(BNatSchG §39 Abs. 5) Nur so können wir die Natur, Vögel und Insekten schützen.**

Vorgehensweise führt zu unregelmäßigen Wuchshöhen = 50 % winddurchlässiger = Windkräfte reduziert

Auf den angrenzenden Flächen gibt es dadurch bedingt deutlich geringere Erosionsschäden.

### Verbleib des Schnittgutes?

- Häcksel und zerkleinertes Material der Hackschnitzelverwertung zuführen oder als Frischekompost auf den Äckern ausbringen)
- zur Anlage „Benjes-Hecken“ verwenden (sperrigem Schnittgut, seitlich als Schutzwall aufschichten)
- Verbrennung des Schnittgutes sollte möglichst vermieden werden

### Was ist bei der Heckenpflege zu vermeiden?

- ganze Hecken bzw. längere Abschnitte in einem Zug „auf-den-Stock-setzen“
- „Zurechtstutzen“ oder nur seitlicher Rückschnitt
- Abbrennen von Hecken
- Ausreißen von Wurzelstöcken

## Hinweis

Wallhecken sind gemäß § 39 Naturschutzgesetz NRW gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Deren erhebliche Beeinträchtigung oder Zerstörung ist verboten. Lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Anpflanzungen sind zugelassen.

Es ist einem jeweiligen Anlieger einer städtischen Wallhecke gestattet, den Wallheckenüberwuchs, auf das zur Bewirtschaftung der Fläche notwendige Lichtraum (Höhe 5 m über dem Grundstück) bis zur Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche zurück- bzw. aufzuschneiden. Äste und Zweige, sind wie zuvor beschrieben, über die Grenze hinweg, bis an den Stamm oder einen ableitenden Ast (Zug-/ Versorgungsast) zurück zu schneiden. Notwendige größere Eingriffe bzw. sind mit der Stadt Vreden zuvor abzustimmen.

### Ansprechpartner:

Magnus Sicking      Tel: 02564 303-260  
Martin Terbrack     Tel: 02564 303-450



### Wallheckenpflegeschema

3. Abschnitt

1. Abschnitt

4. Abschnitt

2. Abschnitt

5. Abschnitt



ca. 20- 50 m

